



HESSISCHER LANDTAG

28. 08. 2012

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Fluglärmbelastung vermindern - Nachtflugverbot gewährleisten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass ausweislich der schriftlichen Urteilsbegründung des Bundesverwaltungsgerichts (R-Nr. 8) die Landesregierung mit ihrer Revision das Ziel verfolgt hat, auch planmäßige Flugbewegungen in der Mediationsnacht entsprechend dem Planfeststellungsbeschluss durchzusetzen. Er kritisiert, dass sie damit trotz anderslautender Erklärungen vor dem Landtag ihren Wortbruch bis zuletzt verteidigte und durchzusetzen beabsichtigte.
2. Der Landtag stellt weiter fest, dass auch die Fraport AG im Widerspruch zu ihrem Ausbauantrag in den Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht keineswegs für das einst von ihr selbst beantragte Nachtflugverbot eingetreten ist, sondern mit eigener Antragstellung stattdessen ebenfalls für die Genehmigung planmäßiger Flugbewegungen in der Mediationsnacht gestritten hat. Damit hat auch die Fraport AG ihre Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit massiv beschädigt und keinen Beitrag zur Deeskalation der Konflikte geleistet.
3. Der Landtag nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Wortbruch der schwarz-gelben Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen durch den Urteilsspruch des Leipziger Gerichts endgültig gescheitert ist. Mit dem knappen Satz der Begründung, "die Revision des Beklagten ist unbegründet", wird der Antrag des Landes vollumfänglich zurückgewiesen. Die seit Herbst 2009 immer wieder gegenüber der Landesregierung erhobene Forderung, auf die Revision zu verzichten, wurde somit vom Bundesverwaltungsgericht überzeugend bestätigt; die Strategie der Landesregierung war demgemäß eindeutig falsch.
4. Die Landesregierung ist nunmehr endgültig aufgefordert, das Nachtflugverbot am Flughafen Frankfurt tatsächlich zu gewährleisten und damit sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main Gebiet derzeit wenigstens die sechs Stunden der sogenannten Mediationsnacht von Fluglärm ungestört schlafen können. Die Vielzahl von Störungen dieser Nachtruhe, verursacht von der bisherigen Praxis der Ausnahmegenehmigungen für verspätete Starts und einem unkontrollierten Wildwuchs bei verspäteten Landungen, muss dringend beseitigt werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass das Bundesverwaltungsgericht ein Abschwellen des Fluglärms zu den Kernstunden der Nacht hin und ein entsprechendes Anschwellen am Morgen aus lärmmedizinischen Gründen für geboten hält. Nach den bisherigen Erfahrungen bestehen allerdings erhebliche Zweifel, dass dieses Gebot hinreichend beachtet wird, dass also die Begrenzung der Zahl der maximal zulässigen Flugbewegungen in den Randstunden der Nacht auf 133 dazu allein nicht ausreicht. Auch deshalb wäre es sinnvoll gewesen, ein geordnetes ergänzendes Planfeststellungsverfahren einzuleiten, statt mit der sogenannten Planklarstellung diese entscheidenden Fragen weiter unbearbeitet zu

lassen. Der Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, entsprechend der Urteilsbegründung (R-Nr. 372) geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit tagähnliche Belastungsspitzen auch in den Randstunden der Nacht tatsächlich vermieden werden.

6. Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin dringend auf, mit Nachdruck weitere Maßnahmen zur wirksamen Reduzierung der Fluglärmbelastungen unverzüglich umzusetzen. Dabei müssen nicht nur Maßnahmen des aktiven Schallschutzes Priorität vor passiven Maßnahmen erhalten, insbesondere muss auch das Tempo der Umsetzung deutlich gesteigert werden. Die bisherige Aneinanderreihung von Ankündigungen bewirkt jedenfalls keinerlei zusätzlichen Schutz vor Fluglärm.

Wiesbaden, 28. August 2012

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir